Schriftliche Anfrage zu Gesetzeslücke resp. Kontrollen bei Beherbergungen unter sechs Betten und längerer Dauer als 31 Tage

20.5106.01

Das Gastgewerbegesetz regelt unter §10 die Beherbergungsbetriebe. Unter Absatz 2 wird ausgeführt, dass als Beherbergungsbetriebe insbesondere Hotel und Pensionen mit jeweils mehr als sechs Betten gelten. Weiter wird dort nichts geregelt. Eine weitere Regel ist, dass der Kanton Basel-Stadt von seinen Gästen eine Gast-Taxe (Kurtaxe) erhebt. Die Einnahmen aus diesen Taxen fliessen in die Erstellung und den Unterhalt der touristischen Infrastruktur. Von der Abgabepflicht befreit sind Gäste, die im Kanton ihren Wohnsitz haben, sowie Kinder unter 12 Jahren. Personen, die ununterbrochen während mehr als 30 Tagen vom selben Beherbergungsbetrieb beherbergt werden, zahlen ab dem 31. Tag an keine Gast-Taxe mehr. Im Gegenzug erhalten die Gäste jeweils die BaselCard. Eine weitere Regelung ist, dass die Betreiberinnen und Betreiber von Beherbergungsbetrieben erst dann gasttaxenpflichtig sind, wenn sie fünf Tage oder mehr pro Kalenderjahr gegen Entgelt Personen beherbergen. Weiter haben die Betreiberinnen und Betreiber eine Registrierungs-, Melde- und Auskunftspflicht. Sie sind verpflichtet, gegenüber der zuständigen Behörde die gasttaxenpflichtigen Übernachtungen zu melden und haben auch eine Auskunftspflicht.

Auf Grund dieser Vorgaben möchte ich den Regierungsrat bitten, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Welche Vorgaben und Pflichten haben die Betreiberinnen und Betreiber von Beherbergungsbetrieben, die weniger als sechs Betten vermieten?
- 2. Welche Vorgaben und Pflichten haben die Betreiberinnen und Betreiber von Beherbergungsbetrieben mit weniger als sechs Betten, die aber Gäste länger als 31 Tage beherbergen?
- 3. Warum wurde diese Grenze ausgerechnet bei sechs Betten festgelegt?
- 4. Ermöglicht diese Lücke nicht die sogenannten "Grüselwohnungen und –Zimmer"?
- Ermöglicht diese Lücke nicht, dass solche Vermietungen bei den Registrierungs-, Melde- und Auskunftspflichten untergehen?
- 6. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat um diese Lücke zu schliessen? Kerstin Wenk